

[-1-]

Zl. 10/St.

Protokoll

-o-o-o-o-

aufgenommen In der Gemeindeganzlei zu Schruns am 3. Jänner  
1925 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 29. Dezember 1924 Zl. 596/St, wurde auf heute  
vormittags 9 Uhr eine Landesauschußsitzung anberaumt, zu  
welcher erschienen sind 9 Landesvertreter bzw. Ersatzmänner.

Nach Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden und dem  
Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der letzten  
Sitzung in Vorlage gebracht. Die Genehmigung erfolgt  
ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer  
Abschrift behufs ortsüblicher Verlautbarung beteiligt wurde,  
daher die Herren Gemeindevorsteher, bzw. Landesvertreter  
von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt sind.

Indem von keiner Seite irgend ein Einwand erhoben wird, wird  
die allseitige Fertigung durchgeführt, worauf sodann in die  
Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen wird  
und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse:

-o-o-o-o-o-

1.) Die letzte Entscheidung des Bundeskanzleramtes Wien vom 10.  
November 1924 Zl. 111948/11, intimiert durch die Bezirkshauptmannschaft  
Bludenz dtto. 2. Dezember 1924 Zl. 1648/4 betreff  
Entwurf, bzw. Verfassung von Statuten über einen Mobilien-  
Brandschadenversicherungsverein für Montafon wird zur Verlesung  
gebracht und beschlossen, diese Angelegenheit einstweilen  
auf sich beruhen zu lassen.

2.) Herr Vallaster Jakob, Bauer in Bartholomäberg, ist in geringer  
Höhe bei der Tiroler Brandschadenversicherungsanstalt  
versichert, wünscht jedoch dieses Verhältnis zu lösen und  
ersucht daher um Aufnahme in den Montafoner  
Brandschadenversicherungsverein  
noch während des Bestandes des mit der erstgenannten

Anstalt eingegangenen Versicherungsverhältnisses,  
was einstimmig genehmigt wird.

3.) Ein ähnlicher versicherungsvertrag besteht auch zwischen  
Herrn Josef Pfeifer, Bauer in Bartholomäberg und der Vorarlberger  
Brandschadenversicherungsanstalt und über sein Ansuchen  
wird such ihm die Aufnahme in den Montafoner  
Brandschadenversicherungsverein  
gestattet.

4.) Betreff Erwerbung eines Raupenschleppers aus der Franz  
Galehrschen Konkursmasse tauchen mehrseitige Anschauungen  
auf, die weit überwiegende Mehrheit neigt jedoch sich der  
Ansicht zu, dass die Strassenkonkurrenz Bludenz-Partenen  
für diesen Kraftwagen am meisten Verwendung finde, daher  
einstimmig beschlossen wird, diese Korporation zu gegenständlicher  
Erwerbung zu bewegen.

5.) Vom Herrn Standesrepräsentanten werden die bisherigen Unternehmungen  
und Ausführungen auf „Rotza und Valsott“, Gemeinde  
St. Gallenkirch, zur Kenntnis gebracht und werden, zur  
Durchführung der noh erübrigenden Vorkehrungen die Herren  
Standesrepräsentant Wachter und Vorsteher Dügler ermächtigt

6.) Der Beitritt als Mitglied zur Sparkasse Schruns wird einstimmig  
beschlossen.

7.) Für die Familie des verstorbenen Herrn Oberforstrates Hattler  
wird zufolge Anregung durch die Landesforstinspektion  
eine Subvention von Kr.500.000.-- gewährt.

8.) Das Ansuchen des Herrn Karl Gessl, Direktor der "Forstalia"  
Holzexportgesellschaft Wien auf Eingehung eines Holzlieferungsvertrages  
wird abgewiesen.

9.) Zur Regelung bzw. Abgabe von bereits aufgearbeitetem windwurf-,  
Schneedruck- und anderem Abgangsholze aus Standeswaldungen  
in Bartholomäberg werden, die Herren Gemeindevorsteher  
Bitschnau und Waldaufseher Vallaster in Bartholomäberg  
ermächtigt.

[-2-]

10.) In Anbetracht der berücksichtigungswürdigen Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Bauers Stocker Anton in St. Gallenkirch ist demselben über Ansuchen nur der übliche, einfache Stockgeldbetrag für das von ihm bezogene Standesholz zu Gebäudereparaturen zu berechnen.

11.) Dem Herrn Zimmermann Anton, Bauer in Tschagguns, wird die Bewilligung erteilt, 30 RM. altes Abbruchholz unter der Bedingung verkaufen zu dürfen, dass die Veräusserung nur an Insassen des Tales Montafon erfolgen darf.

12.) Dem Ansuchen des Herrn Maier Bernhard in Vandans um Verkaufsbewilligung von 6 RM. altem Abbruchholze wird unter der Bedingung Folge gegeben, dass die Abgabe nur an Bewohner im Tale Montafon stattfinden darf.

13.) Über Ansuchen des Herrn Leeder Rudolf, Besitzer der Heimat Haus Nr/146 in Schruns wird die Genehmigung erteilt, ungefähr 25 RM. altes Abbruchholz an Ortsbewohner im Tale Montafon veräussern zu dürfen.

14.) Das Ansuchen des Herrn Juen Alwin, Landwirt in Schruns, um Bezugsbewilligung von ca. 157 F.M. Nutzholz aus Montafoner Standeswaldungen wird einer eingehenden Beratung unterzogen.

Es wird konstatiert, dass für Reparaturzwecken an den Gebäulichkeiten der Heimat Haus Nr.259 in Tschagguns bereits grössere Holzquantitäten bezogen wurden, ohne ihrer Bestimmung zugeführt worden zu sein. Auch wird festgestellt, dass ein gänzlicher Abbruch der Gebäude ganz und gar unnötig war, welche ungerechtfertigter Handlungsweise der ungebührlich hohe Holzbedarf zuzuschreiben ist. Auch muss die Tatsache in Berücksichtigung gezogen werden, dass Herr Juen Alwin Besitzer grösserer Waldungen und in der Lage ist, gegenständlichen Bedarf aus Eigenem decken zu können. Aus all diesen Gründen wird auf Abweisung des vorliegenden Ansuchens der Antrag gestellt und einstimmig angenommen.

15.) Dem Herrn Gend. Ray. Inspektor Seewald Alois St. Gallenkirch wird zufolge Ansuchens der Bezug von 6 RM. Abgangsholz aus Standeswaldungen zum ortsüblichen Tagespreise bewilligt.

16.) Der Stundenlohn für die Waldaufseher Montafons wird mit Kr. 6.000.-- festgesetzt.

17.) Das Ansuchen der Alpinteressenten von Alpila, Gemeinde Tschagguns, um Nachlass, resp. Ermässigung eines Schadenersatzbetrages wird angewiesen.

18.) Ein Ansuchen des Herrn Wachter Johann Josef, Bauer in Bartholomäberg, um Bewilligung zum Bezuge von 40 FM. Nutzholz aus Standeswaldungen zu Gebäudereparaturen wird zufolge erstatteten Gutachtens auf den Höchstbezug von 32 EM. reduziert.

19.) Dem Herrn Vallaster Johann Josef, Bauer in Bartholomäberg, wird der Bezug von 34 FM. Nutzholz zur Wiederherstellung eines Stalles auf Grund gestellten Ansuchens und der betreffenden Gutachten bewilligt.

20.) Das Ansuchen des Herrn Tschofen Franz, Bauer in Partenen, um kaufweise Überlassung von Abgangsholz zum Baue eines Touristenhauses wird abgewiesen, da nach Äusserung des Forstaufsichtsorganes zu gedachtem Zwecke kein geeignetes Holz vorhanden ist.

21.) Der Frau Witwe Mathias Katharina, Bäuerin in St. Gallenkirch, wird die Bewilligung zum Verkaufe von altem Abbruchholz unter der Bedingung erteilt, dass dieses Holz nur an Inwohner des Tales Montafon veräussert werden darf.

Schruns, am 7. Jänner 1925

[Unterschrift der Standesvertreter]